

# Prozess im Seniorenheim

Zwei mutmaßliche Betrüger, die sich als Opfer betagte Rentner ausgesucht haben sollen, stehen derzeit in Stuttgart vor dem Landgericht. Weil die Zeugen aufgrund Alter und Krankheit nicht mehr mobil genug sind, um vor Gericht zu erscheinen, kommt das Gericht in die Heime und Einrichtungen für betreutes Wohnen.

Für die Senioren ist es eine spannende Abwechslung, für die Angeklagten ein stilles Vergnügen. Denn die Zeugen sehen schlecht, können sich nicht sicher erinnern oder wollen niemanden in die Pfanne hauen.

Der Vorsitzende Richter Martin Friedrich eröffnet die Sitzung, Vera R. soll sagen, ob sie einen der Angeklagten erkennt. "Ich bin auf einem Auge blind, und es blendet", klagt die Frau. Der 59-Jährige und sein 42-jähriger Partner treten näher. "Der kleinere war es auf gar keinen Fall," sagt Vera R. Lächelnd geht der 59-Jährige wieder auf seinen Platz. Und der andere? "Der hatte damals einen guten Anzug an", sagt die Zeugin unsicher. "Könnte er es eventuell sein?", startet Friedrich einen letzten Versuch. Doch Vera R. mag dies nicht behaupten.

Ein gut gemeintes, aber sinnloses Unterfangen.

Quelle: Handakte WebLAWg, Deutsches und Internationales Recht, vom 08.11.2009